

Zur Mitgliederversammlung vom 13. September 2008 stelle ich folgende Anträge:

1.

Den Antragstellern aus dem Mitgliederkreis und den anderen Diskussionsteilnehmern ist die für die Darstellung und Begründung ihrer Anträge sowie die Erwiderung auf die Diskussionsbeiträge benötigte Zeit zu geben. Die Diskussion darf nicht erneut durch Redezeitbeschränkungen behindert werden. (In der Versammlung vom November 2006 geschah dies durch eine Redezeitbeschränkung auf 2 bzw. 5 Minuten.) Anderenfalls würde der notwendige Gedankenaustausch unter (wenigstens) den anwesenden Mitgliedern erneut behindert. Dies ist in einem gemeinnützigen Verein nicht hinnehmbar.

2.

Die Mitglieder müssen über die gestellten Anträge der anderen Mitglieder rechtzeitig vor der Versammlung informiert werden. Die Absendung muss mind. 4 Tage vor dem Versammlungstag, hier also dem 13.9.2008, entweder per Post oder Fax oder Mail erfolgen. In der letzten Versammlung vom November 2006 erfolgte die Information der Versammlungsteilnehmer erst dadurch, dass sie die Anträge, teilweise zu Konvoluten gebündelt, erst unmittelbar vor Versammlungsbeginn auf ihren Stühlen im Versammlungsraum vorfanden. So war es nicht möglich, sich mit den Anträgen rechtzeitig vertraut zu machen, sie zu durchdenken und - auch wegen der Redezeitbeschränkung - sinnvoll dazu Stellung zu nehmen.

Leider wurde versäumt, in der alleine im letzten BdV-Info auf der dortigen Seite 18 versteckten Einladung zur diesjährigen Mitgliederversammlung einen Einsendeschluss für Anträge zu vermerken, um so sicherzustellen, dass auch alle Anträge den Mitgliedern zur Kenntnis gebracht werden können. Für die Weitergabe dieses meines Antrags reicht die Zeit jedoch.

3.

Die Mitgliederversammlung soll darüber beraten und beschließen, ob Werbeschreiben wie das kürzlich vorgestellte Mitglieder-Werbeschreiben (mit dem für die Werbung von Neumitgliedern „Prämien“ versprochen werden) und Werbeheft der BdV-Mitgliederservice GmbH (für die von ihr angebotenen Gruppenversicherungen) mit dem Ansehen des Vereins und dem Status der Gemeinnützigkeit vereinbar sind.

Mit freundlichen Grüßen,